

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

Eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik — Alternativen zum „Solidarpakt“ der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag tritt für eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik ein, die nicht lediglich einige Akzente sozialer setzt, sondern den Einstieg in eine generelle wirtschafts- und sozialpolitische Wende sichert und eine Alternative zum „Solidarpakt“ bildet. Denn: Die Probleme resultieren aus den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen, die durch die herrschende Politik verfestigt und durch die gegenwärtige weltwirtschaftliche Krise zugespitzt werden. Unbeschadet der negativen Folgen halten Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen unbeirrt an ihrer Strategie der exportorientierten Rationalisierung des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland durch Reallohnsenkungen und Sozialkürzungen fest.
2. Der Deutsche Bundestag lehnt die Fortsetzung einer solchen Politik ab. Er tritt für eine stärker binnenwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsentwicklung ein, die wichtige Reformschritte in Richtung auf eine sozial- und ökologisch verträgliche Produktions- und Lebensweise ermöglicht. Die ökonomische Talfahrt kann nur gestoppt werden, wenn weitere Kürzungen bei den Sozialleistungen und die Senkung des Reallohnes verhindert sowie vor allem in Ostdeutschland ein neues innovatives und auf die Umwelterfordernisse ausgerichtete Wirtschaftspotential gefördert wird.
3. Der Deutsche Bundestag fordert von der Bundesregierung:
 - eine aktive Industrie- und Strukturpolitik, in der den Ländern und Regionen eine Schlüsselstellung zukommt;
 - eine Politik, die eine generelle Veränderung im gesellschaftlichen System der Arbeitsteilung anstrebt, um das Recht auf Arbeit durchzusetzen;

- eine Beschäftigungspolitik, die die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente wirksam nutzt, weiter ausbaut und um neue ergänzt;
 - eine Politik, die den ökologischen Umbau endlich ernst nimmt;
 - eine Politik, die öffentliche Investitionsprogramme für Wohnungsbau, Infrastruktur und Umweltsanierung realisiert;
 - eine Umkehr in der Sozialpolitik, die endlich den Einstieg in die soziale Grundsicherung ermöglicht.
4. Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine durchgreifende Demokratisierung des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik aus. Ohne wirksame gesellschaftliche Kontrolle und Mitsprache durch Gewerkschaften, Umweltorganisationen und andere demokratische Initiativen und Verbände sowie Länder und Gemeinden wird eine wirtschafts- und sozialpolitische Wende nicht durchsetzbar sein.
5. Der Deutsche Bundestag spricht sich gegen eine Optimierung von Krisenverwaltung und Sozialbürokratie aus. Er fordert von der Bundesregierung eine Politik, die allen Menschen die Chance gibt, ihren Lebensunterhalt und ihre Lebensverhältnisse aus eigener Arbeit bestreiten und gestalten zu können.
6. Der Deutsche Bundestag spricht sich für ein Konzept aus, das kurzfristige Maßnahmen für die wirtschaftliche und sozialpolitische Stabilisierung mit mittel- und langfristigen Vorstellungen für eine Wende zu einer sozial und ökologisch orientierten Wirtschaftsentwicklung in Ost- und Westdeutschland verbindet.

II.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung die Vorlage eines wirtschafts- und sozialpolitischen Gesamtkonzepts, das folgende Eckpunkte enthält:

1. Die wirksamere Nutzung der Arbeitsmarktinstrumente muß mit der Schaffung perspektivischer Dauerarbeitsplätze durch eine aktive regionale Struktur- und Beschäftigungspolitik verbunden werden. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die öffentliche Finanzierung dringend notwendiger regulärer Arbeitsplätze in den Bereichen humaner Dienstleistungen und Umweltsanierung. Ein Sofortprogramm für die Schaffung von 800 000 bis 900 000 Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern in den Jahren 1993 bis 1995 muß kurzfristig ausgearbeitet werden:
- 300 000 perspektivische und umweltfreundliche Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe durch Konzentration der Investitionsförderung auf arbeitsplatzschaffende Investitionen und die Anwendung zeitweiliger, degressiver Lohnsubventionen,
 - 200 000 Arbeitsplätze im Bereich humaner Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung, soziale Betreuung und Pflege, Kultur,
 - 100 000 Arbeitsplätze im Bereich Umweltsanierung,

- 250 000 bis 300 000 Arbeitsplätze durch den Übergang zur 35-Stunden-Woche.
- 2. Der Förderung des Strukturwandels und der Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in den Dienstleistungsbe-
reichen muß eine bedeutende Rolle zukommen. Eine allein
industriepolitisch fundierte Vollbeschäftigungspolitik kann es
ebensowenig geben wie die Entwicklung des Dienstleistungs-
sektors ohne eine starke industrielle Basis. Ein Strukturwandel
zugunsten humaner Dienstleistungen und eines ökologischen
Umbaus muß gesellschaftlich gesteuert werden.
- 3. Zur Unterstützung dieses Beschäftigungsprogramms müssen
die finanziellen Grundlagen der Kommunen verbessert und
die kommunalen Zukunftsinvestitionen ausgeweitet werden.
Als Sofortmaßnahme sind die investitionswirksamen Zu-
schüsse für die ostdeutschen Länder und Kommunen um jähr-
lich 10 Mrd. DM zu erhöhen.
- 4. Die Mittel für die Bundesanstalt für Arbeit müssen um minde-
stens 10 Mrd. DM jährlich für 1993 bis 1995 erhöht werden,
damit die finanziellen Grundlagen für ABM und Beschäfti-
gungsgesellschaften gesichert und erweitert werden. In den
Jahren 1993 bis 1995 gilt es, die ABM-Plätze in Ostdeutsch-
land auf von gegenwärtig 325 000 auf mindestens 600 000 und
in Westdeutschland von 65 000 auf 150 000 zu erhöhen. Für
ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine zeitliche
Ausdehnung der ABM-Stellen zu sichern.
- 5. Die sanierungsfähigen Treuhandbetriebe müssen vorrangig
gefördert werden, indem ihnen eine an die Verwirklichung
eines Sanierungs- und Modernisierungskonzepts gebundene
finanzielle Unterstützung sowie eine mehrjährige Bestands-
und Beschäftigungsgarantie zugesichert werden. Die Sanie-
rungskonzepte sind mit den regionalen Struktur- und Ent-
wicklungsvorstellungen zu koordinieren. Zur Finanzierung
dieser Maßnahmen bietet sich nach Auffassung des Deut-
schen Bundestages die Einführung einer Investitionshilfe-
abgabe für westdeutsche Unternehmen an. Der Kreditrahmen
der Treuhandanstalt und der Einsatz von Mitteln der öffent-
lichen Hand sind so zu erhöhen, daß in den Treuhandbetrie-
ben jährlich Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen in
Höhe von 10 bis 15 Mrd. DM durchgeführt werden können.
- 6. Um den Absatz ostdeutscher Produkte auf den Märkten der
neuen Bundesländer zu fördern, sind im Vergleich zu den
bisherigen Regelungen wirksamere Maßnahmen auszuarbei-
ten und verbindlich durchzuführen. Dies betrifft insbesondere:
 - höhere Anteile bei öffentlichen Aufträgen,
 - Mindestanteile in den Supermärkten,
 - zeitweilige steuerliche Erleichterungen – Verzicht auf
einen Teil der Mehrwertsteuer.
- 7. Um den Export ostdeutscher Produkte nach Osteuropa und in
die Länder der sogenannten „Dritten Welt“ zu fördern, sind
Kreditfonds zur Gewährung günstiger Konditionen an diese

Länder von jeweils mindestens 6 Mrd. DM zu sichern sowie Mittel zur Vereinfachung von Import- und Exportgeschäften bereitzustellen.

8. Der Deutsche Bundestag fordert, ausgehend von einem Menschenrecht auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum, von der Bundesregierung die Ausarbeitung eines Wohnungsbauprogramms, das die Errichtung von jährlich mindestens 600 000 Wohnungen – darunter mindestens 300 000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau – vor allem in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf vorsieht. Dem genossenschaftlichen Wohnungsbau sowie Projekten von Selbsthilfegruppen muß besondere Unterstützung gewährt werden. In den neuen Bundesländern ist die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes vorrangig öffentlich zu fördern. Die sogenannten „Altschulden“ der ostdeutschen Wohnungsbau- gesellschaften und -genossenschaften sind in öffentliche Fördermittel mit entsprechender Mietpreis- und Belegungsbindung umzuwandeln, um den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestand zu erhalten statt ihn zu privatisieren.
9. Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung und den Landesregierungen, mindestens 8 Prozent der öffentlichen Haushalte zur Finanzierung dieses Wohnungsbauprogramms zur Verfügung zu stellen.
10. Die Politik der Bundesregierung gefährdet die kommunale Selbstverwaltung und Lebensfähigkeit der Kommunen zunehmend. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, das Recht und die realen Möglichkeiten, vor allem auch die finanziellen Grundlagen der Kommunen so zu verbessern, daß wachsende Teile der öffentlichen Angelegenheiten von den Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung geregelt und gestaltet werden können. Den Gemeinden und ihren Verbänden sind breitere Mitsprache- und Einspruchsrechte bei Entscheidungen auf allen Ebenen, einschließlich im EG-Rahmen einzuräumen.
11. Bis 1994/95 wird infolge des Anschlusses Ostdeutschlands ein zusätzlicher Schuldenberg von wenigstens 450 Mrd. DM (Kreditabwicklungsfonds, Treuhandschulden, sogenannte Altschulden der Wohnungsgesellschaften) anfallen. Zwei Drittel dieser Schulden sind Resultat der Zerstörung des Wirtschaftspotentials und der massenhaften Vernichtung von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland infolge des Crashkurses der Bundesregierung zur Einheit.
12. Zur Finanzierung dieses Lastenausgleichs bieten sich aus Sicht des Deutschen Bundestages insbesondere folgende Vorschläge an:
 - Bekämpfung des Betruges bei der Zinsbesteuerung,
 - eine höhere Besteuerung des Vermögens an Immobilien auf Basis des Verkehrswertes unter Berücksichtigung sozialer Mindestgrenzen,
 - die Erhöhung der Erbschaftsteuer unter Beibehaltung der gegenwärtigen Freibeträge.

13. Der Deutsche Bundestag beschränkt sich nicht darauf, die vorhandenen Sozialleistungen gemeinsam mit Gewerkschaften und Verbänden zu verteidigen. Die Kosten der Existenzsicherung dürfen nicht noch mehr auf Kommunen und Familien verlagert werden. Der Deutsche Bundestag erklärt seine Bereitschaft, die soziale Grundsicherung schrittweise einzuführen, damit soziale Schutzrechte und Leistungen dauerhaft gesichert und ausgebaut werden können sowie eine weitere soziale Polarisierung der Gesellschaft verhindert wird.
14. Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine soziale Grundsicherung aus, die das soziale Sicherungssystem so ergänzt, daß jedem Menschen, unabhängig von Alter und Geschlecht, von Anwartschaften und Bedürftigkeitsprüfungen, ein individueller Rechtsanspruch zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebens zusteht. Dieses kann dadurch gewährleistet werden, daß
- die Mindesthöhe der Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Renten) ein Niveau von 50 Prozent des Durchschnittsnettoeinkommens aller abhängig Beschäftigten erreicht;
 - bisher nicht nur bedingt als anspruchsbegründete Arbeiten, anerkannte Tätigkeiten (Kindererziehung, Hausarbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten, Pflegetätigkeiten) weitergehende Ansprüche auf Sozialleistungen begründen;
 - Kindern und Jugendlichen z. B. durch die Einführung von Stipendien eine elternunabhängige Förderung und weitgehend vor Not und Unsicherheit geschützte Existenz garantiert wird;
 - alle Menschen in die Versicherungspflicht einbezogen werden und der Grundsatz – jede Stunde Arbeit ist versicherungspflichtig (und damit der Anspruch auf entsprechende soziale Leistungen fundiert) – verwirklicht wird;
 - die Tätigkeit der Träger der Sozialversicherungen und der Sozialleistungen demokratisiert wird.

III.

1. Zur Finanzierung dieser Vorschläge für eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik schlägt der Deutsche Bundestag vor:
- a) den Verteidigungshaushalt drastisch zu kürzen und die Geheimdienste aufzulösen (15 Mrd. DM),
 - b) die Bezüge der Spitzenbeamten im öffentlichen Dienst um 20 Prozent zu kürzen, keine Extra-Pensionen für Staatsbeamte vor dem Rentenalter zu zahlen sowie das Ehegattensplitting zu einer wirksamen Förderung für kinderreiche und einkommensschwache Familien umzubauen (10 Mrd. DM),
 - c) die die Freibeträge übersteigenden Zinseinkünfte progressiv und wirksamer zu besteuern (10 Mrd. DM),
 - d) die Planungsgewinne bei der Wertsteigerung von Bauland, die nicht auf eigenen Leistungen beruhen, höchstmöglich zu versteuern (20 Mrd. DM),

- e) die Mittel für die Förderung des Wohnungsbaus zugunsten von Normalverdienern umzuschichten und die Fördermittel für den spekulativen Erwerb von Wohnungen aus dem Bestand zu streichen (mindestens 5 Mrd. DM),
 - f) das Vermögen an Immobilien auf der Grundlage ihrer Neubewertung zum tatsächlichen Verkehrswert höher zu besteuern (10 Mrd. DM),
 - g) die Erbschaftsteuer unter Beibehaltung der gegenwärtigen Freibeträge zu erhöhen (10 Mrd. DM),
 - h) Banken und Versicherungen eine Zwangsanleihe in Höhe von mindestens 1,5 Prozent der Bruttowertschöpfung abzufordern (15 Mrd. DM),
 - i) die 1993 wirksam gewordene Senkung der Vermögen- und Gewerbesteuer (4,5 Mrd. DM) zurückzunehmen sowie auf die im „Standortsicherungsgesetz“ vorgesehene Netto-steuersenkung für Unternehmen zu verzichten (3 Mrd. DM),
 - j) von westdeutschen Unternehmen für mindestens fünf Jahre eine Investitionshilfeabgabe in Höhe von 10 Prozent zu verlangen, wobei in die Bemessungsgrundlage der Jahresüberschuß nach Steuern sowie 2 bis 4 Prozent der Umsätze einfließen sollten (bis zu 28 Mrd. DM).
2. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung Vorschläge für
- eine wirksamere Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität,
 - den Einstieg in eine ökologische Steuerreform anstelle der Regierungsvorstellungen zur Einführung einer Autobahngebühr,
 - die Einführung einer Ergänzungsabgabe für Höherverdienende schon ab 1994,
 - die Einführung einer Arbeitsmarktabgabe für Minister, Abgeordnete, Selbständige und Beamte.

Bonn, den 25. März 1993

Dr. Barbara Höll

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

